

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Lernrückstände an Schulen aufholen, Nachteile für Schüler vermeiden

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. für den Fachunterricht in allen Jahrgangsstufen und an sämtlichen Schularten unter Berücksichtigung des seit dem 16. März 2020 erfolgten Unterrichtsausfalls klar umrissene Basis-Wissensbestände und Kerninhalte zu definieren. Dabei sind Feinjustierungen durch die Fachkonferenzen der jeweiligen Schulen vorzunehmen.
2. den Schulen im kommenden Schuljahr 2021/2022 zu ermöglichen, neben der Nutzung des zentralen Aufgabenpools für Abiturprüfungen bei Bedarf auch dezentrale Aufgabenformate zu erstellen, um auf die jeweilige Situation vor Ort flexibler reagieren und den Unterricht langfristig zielgenauer am Wissens- und Kompetenzstand der Schüler ausrichten zu können. Die Rahmenbedingungen und Kriterien hierfür sind vorzugeben. Die Abnahme der Prüfungsvorschläge obliegt dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.
3. die Schulen in die Lage zu versetzen, kurzfristig bedarfsgerechte und zielgruppenspezifische Förderangebote auf freiwilliger Basis zuzüglich zum Regelunterricht anbieten zu können. Zu diesem Zweck sind alle notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Schüler, insbesondere jene mit sonderpädagogischen Förderbedarfen, optimal beim Erreichen der Bildungsstandards unterstützt werden können.
4. für die Dauer des laufenden Schuljahres für Schüler, die es wünschen, das Angebot zusätzlicher Förderangebote bereitzustellen und in den Abschlussklassen die Prüfungsvorbereitung zu individualisieren.
5. die Schulen dazu anzuhalten, Konzepte für Bildungs- und Freizeitangebote während der Sommerferien zu erarbeiten („Sommerschulen“), um sowohl lernschwache als auch begabte Schüler bedarfsgerecht zu fördern, Betreuungsmöglichkeiten bereitzustellen sowie sozialen Austausch und sportliche Aktivitäten zu ermöglichen. Die Teilnahme soll für die Schüler freiwillig sein.
6. den Einsatz der Lernplattform „itslearning“ im praktischen Betrieb des Distanzunterrichts aus Sicht von Schülern, Eltern und Lehrern zu validieren.

Begründung:

Schulschließungen und das unzulängliche Funktionieren des Distanzunterrichts haben seit März vorigen Jahres den Bildungsfortschritt der Kinder und Jugendlichen erheblich belastet. Damit ist die Qualität ihrer Bildungsabschlüsse und ihres weiteren beruflichen Werdegangs gefährdet. Überdies haben die Lockdown-Maßnahmen gravierende psychische und psychosoziale Probleme verursacht.

Wissenschaftliche Erhebungen haben inzwischen gezeigt, dass Ansteckungen mit dem Corona-Virus nur selten im Bereich der Schule, allenfalls im außerschulischen Bereich erfolgten. Unter Abwägung der Verhältnismäßigkeit ist es zur Abwendung weiterer Schäden von unseren Kindern und Jugendlichen dringend geboten, alle Anstrengungen zu unternehmen, um Lernrückstände so weit wie möglich aufzuholen.

Dazu ist es zunächst erforderlich, klar zu definieren, welches Wissen und Können für einen Schüler in der jeweiligen Jahrgangsstufe und Schulart als unverzichtbar zu betrachten ist, damit beim Nachholen des Stoffes entsprechende Prioritäten gesetzt werden können. Hier sind auch die Fachkonferenzen einzubeziehen, um schulspezifische Besonderheiten und Profile zu berücksichtigen.

Um Schüler vor Nachteilen zu schützen, die bei den Abiturprüfungen aufgrund des Unterrichtsausfalls entstehen könnten, ist den Schulen die Möglichkeit dezentraler Prüfungen zu eröffnen.

Im Übrigen sind die Schulen anzuhalten und dabei zu unterstützen, umfangreiche Förderangebote sowohl im Schuljahr als auch in den Sommerferien anzubieten.

Zur Aufarbeitung der im Distanzunterricht gewonnenen Erfahrungen ist es weiterhin dringend geboten, den Einsatz der Lernplattform „itslearning“ aus Sicht von Schülern, Eltern und Lehrern zu validieren.